

BTV8 - Blauzunge: Verbringen von Kälbern innerhalb Deutschlands unter erleichterten Bedingungen ab dem 31.03.20

Das MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN in Rheinland-Pfalz teilt uns soeben wie folgt mit (Gz.: 104-85 200-12-4/1/2019-1):

*Sehr geehrte Damen und Herren,
die Bundesländer haben sich aufgrund der aktuellen Situation auf erleichterte innerstaatliche Verbringungsregelungen für Kälber geeinigt, da das Risiko einer Verschleppung der BTV8 durch das Verbringen ungetesteter Kälber vom FLI aktuell auf gering heruntergesetzt wurde. Das FLI weist aber darauf hin, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer Infektion bei Kälbern wieder erhöhen kann, wenn es in der vektoraktiven Zeit 2020 zu vermehrten Ausbrüchen kommen sollte. Dem kann jedoch durch eine ordnungsgemäße Grundimmunisierung von weiblichen Rindern vor der Belegung entgegengewirkt werden.*

Folgender Beschluss wurde am 30.03.20 von den Ländern angenommen und gilt ab heute, dem 31.03.20:

Das innerstaatliche Verbringen weniger als drei Monate alter Kälber ist unter folgenden Bedingungen möglich

- 1. Muttertier mit abgeschlossener BTV8-Grundimmunisierung mind. 28 Tage vor der Geburt
 - a. Die Grundimmunisierung hat nach Angaben des Impfstoffherstellers zu erfolgen.*
 - b. Die Impfungen sind in die HIT-Datenbank einzutragen.*
 - c. Wiederholungsimpfungen (Auffrischung) sind jeweils innerhalb eines Jahres erforderlich.**

und

- 2. Das Kalb/die Kälber sind mit der Biestmilch des eigenen Muttertieres unmittelbar nach der Geburt getränkt worden.
 - a. Die Biestmilchgabe ist durch eine unterschriebene Tierhaltererklärung nachzuweisen.**
- 3. Die Regelung gilt ab dem 31.03.2020 und kann jederzeit widerrufen werden, sollte sich das Risiko einer Verschleppung der BTV8 erhöhen.*

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder entsprechend.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*